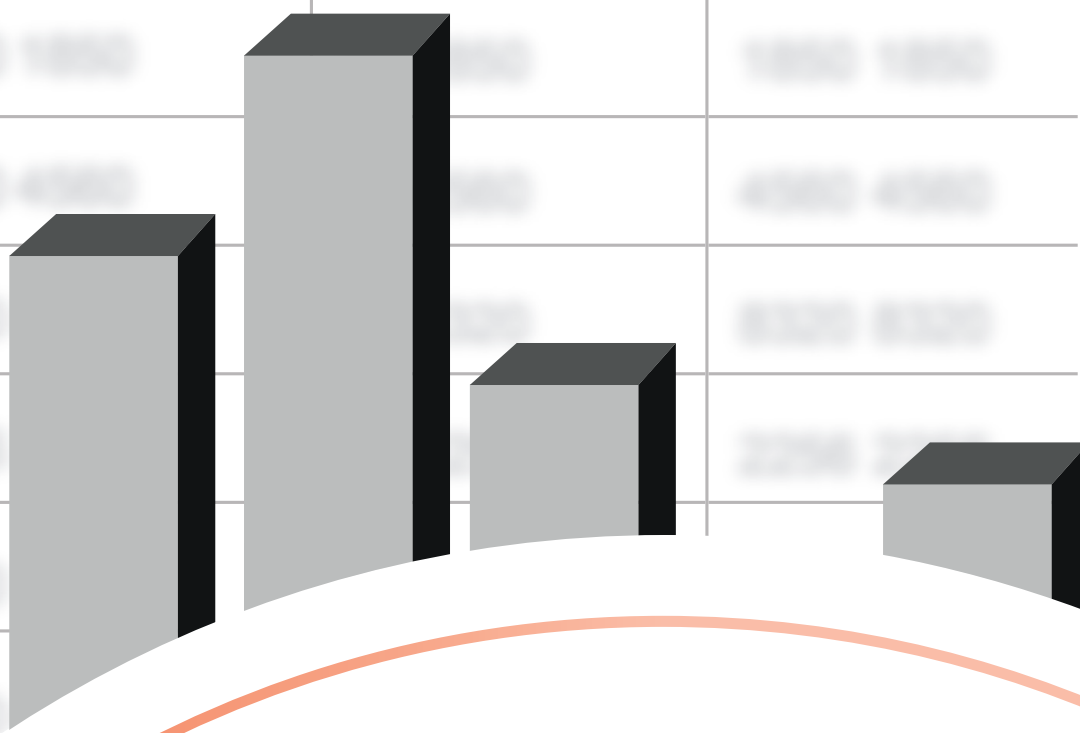


Für die Zukunft gesattelt.

# Finanzstatusbericht zum 15.04.2024



## INHALTSVERZEICHNIS

|                                                                       | Seite |
|-----------------------------------------------------------------------|-------|
| A) Einleitung                                                         | 2     |
| B) Kurzübersicht                                                      | 2     |
| C) Wesentliche Bereiche                                               | 4     |
| Bereich des Haupt- und Personalamtes – Amtsbudget –                   | 4     |
| Bereich des Haupt- und Personalamtes – Personalbudget –               | 4     |
| Amt für Jugend und Bildung, Budget: Kinder, Jugendliche und Familien, | 4     |
| Aufgabenbereich Jobcenter (Amt 56 – Jobcenter)                        | 6     |
| Bundesbeteiligung an den Kosten der Unterkunft und Heizung (KdU)      | 7     |
| Bereich der Kämmerei                                                  | 7     |
| Verschiedenes                                                         | 7     |
| D) Ermächtigungsübertragungen                                         | 8     |
| E) Vermögensanlagen                                                   | 9     |
| F) Liquiditätslage                                                    | 10    |
| G) Bewertung des Zwischenberichtes                                    | 11    |
| H) Gesamtergebnisplan                                                 | 12    |

## Finanzstatusbericht zum 15.04.2024

### A) Einleitung

Dieser Finanzstatusbericht basiert auf dem Stand der Finanzbuchhaltung am 15.04.2024. Er enthält die Prognosen der budgetbewirtschaftenden Amtsleitungen auf den 31.12.2024 und führt diese zu einer Gesamtprognose auf den Jahresabschluss 2024 zusammen.

Der Bericht soll dazu dienen, Verwaltungsleitung und Kreistag über den Stand der Haushaltswirtschaft im laufenden Haushaltsjahr zu informieren. Er soll die Haushaltssteuerung unterstützen und dem Kämmerer Entscheidungen über Steuerungsmaßnahmen erleichtern.

### B) Kurzübersicht

Der vom Kreistag am 08.12.2023 beschlossene Kreishaushalt 2024 sieht zur finanziellen Entlastung der Städte und Gemeinden im Gesamtergebnisplan einen Jahresfehlbetrag i. H. v. rd. 11,96 Mio. € vor, welcher gemäß der Haushaltssatzung 2024 vollständig aus der Ausgleichsrücklage gedeckt werden soll. Die Annahme über die Höhe der Ausgleichsrücklage erfolgte unter Berücksichtigung des Jahresabschlusses 2022 und der Prognose des Jahresabschlusses 2023.

Die erste Hochrechnung in diesem Jahr prognostiziert eine **Abweichung des geplanten Jahresergebnisses i. H. v. rd. 868 T€**. Es kann jedoch zu diesem frühen Zeitpunkt davon ausgegangen werden, dass dieses zusätzliche Defizit zum 31.12.2024 kompensiert wird. Insofern sieht die Prognose aktuell **insgesamt einen planmäßigen Verlauf** des Haushaltsergebnisses 2024 vor.

In diesem Bericht werden die wesentlichen Abweichungen, die zum 15.04.2024 bekannt waren, dargestellt. Einen großen Unsicherheitsfaktor stellt weiterhin die unkalkulierbare Fluchtbewegung aus der **Ukraine** dar. Bislang hat der Kreis Warendorf insgesamt drei Tranchen zur Abfederung dieser Kosten für die Unterbringung, Aufnahme und Betreuung von Schutzsuchenden aus der Ukraine und sonstige Geflüchtete in 2022 erhalten (insgesamt rd. 2,4 Mio. €). In 2023 wurden weitere Gelder zur Verfügung gestellt. Der Kreis Warendorf hat einen Auszahlungsbetrag i. H. v. rd. 4,2 Mio. € erhalten. Ob und ggf. in welcher Höhe der Kreis Warendorf im Jahr 2024 Mittel erhält, steht zu diesem Zeitpunkt noch nicht konkret fest. Die weitere Entwicklung des Angriffs auf die Ukraine wird die Flüchtlingszahlen und die Integration in Arbeit und Unterstützungskosten beeinflussen. Auch die stark gestiegene Zuwanderung aus anderen Ländern belasten die kommunalen Haushalte, die Kosten sind hoch, aber schwer zu prognostizieren.

## Übersicht über die wesentlichen Veränderungen im Haushalt 2024

Die folgende Übersicht listet die Bereiche mit wesentlichen Veränderungen auf. Eine dezidiertere Auflistung sowie die Gründe wesentlicher Abweichungen erfolgen so- dann unter Punkt C.

| Bereich                                                        | Ver-<br>besserung<br>in T€                     | Ver-<br>schlechterung<br>in T€ |
|----------------------------------------------------------------|------------------------------------------------|--------------------------------|
| Bereich des Haupt- und Personalamtes - <b>Amtsbudget</b> -     | 240                                            |                                |
| Bereich des Haupt- und Personalamtes - <b>Personalbudget</b> - | 1.404                                          |                                |
| Bereich des Sozialamtes - gesamt -                             | 400                                            |                                |
| Bereich des Jugendamtes - gesamt -                             |                                                | 1.520                          |
| Bereich des Jobcenters - gesamt -                              |                                                | 3.288                          |
| Bundesbeteiligung der KdU                                      | 714                                            |                                |
| Bereich der Kämmerei                                           | 753                                            |                                |
| Bereich Gebührenhaushalte                                      | 871                                            |                                |
| weitere Veränderungen in verschiedenen Bereichen               |                                                | 442                            |
| <b>Summe</b>                                                   | <b>4.382</b>                                   | <b>5.250</b>                   |
| <b>Veränderung insgesamt</b>                                   | <b>-868<br/>(voraussichtlich ausgleichbar)</b> |                                |
| <b>geplantes Jahresergebnis 2024</b>                           | <b>-11.964.516</b>                             |                                |
| <b>Prognose neues Jahresergebnis 2024</b>                      | <b>-12.833.024</b>                             |                                |

## C) Wesentliche Bereiche

### **Bereich des Haupt- und Personalamtes (Amtsbudget)** **(Etatentlastung rd. 240 T€)**

Im Amtsbudget des Haupt- und Personalamtes zeichnen sich nach der aktuellen Prognose Etatentlastungen von rd. 240 T€ ab. Diese resultieren hauptsächlich aus zusätzlichen Personalkostenerstattungen, die zum Zeitpunkt der Haushaltsplanung noch nicht bekannt waren.

### **Bereich des Haupt- und Personalamtes (Personalbudget)** **(Etatentlastung rd. 1,40 Mio. €)**

Die aktuelle Prognose für das Personalbudget geht von einer Etatentlastung von insgesamt rd. 1,40 Mio. € aus.

Bei der Haushaltsplanung 2024 wurde im Bereich der Zuführung der Pensionsrückstellungen und Beamtenbezüge mit einer prozentualen Steigerung von 7,5 % gerechnet. Bei einer wirkungsgleichen Übertragung des TV-L auf die Beamten NRW wird die Anhebung der Grundgehälter zum 01.11.24 um einen Sockelbetrag in Höhe von 200 € und eine lineare Anpassung der Zulagen zum 01.11.2024 auf eine 4,76 %-ige Steigerung beziffert. In diesen Bereichen werden insgesamt Entlastungen von rd. 1,50 Mio. € (350 T€ für die Beamtenbesoldung, 1,15 Mio. € für die Zuführung zu Pensionsrückstellungen) prognostiziert.

Zusätzlich führen Erträge aus der Auflösung von Pensionsrückstellungen (erhöhter Ertrag i. H. v. rd. 250 T€ im Vergleich zum Ansatz) als auch Mehraufwendungen i. H. v. rd. 200 T€ im Bereich der Beiträge zu Versorgungskassen zu Veränderungen im Personalbudget.

Hinzu kommen weitere kleinere Veränderungen in den anderen Positionen.

### **Amt für Jugend und Bildung, Budget: Kinder, Jugendliche und Familien,** **Amt 51 (Jugendamtsumlage, Etatbelastung rd. 1,52 Mio. €)**

Die Hochrechnung zum Stichtag 15.04.2024 geht davon aus, dass für den Bereich des Amtes für Jugend und Bildung insgesamt eine Ergebnisverschlechterung von rd. 1,52 Mio. € zu erwarten ist.

#### **Produkt 050910 Unterhaltsvorschuss**

Es werden 200 T€ Mehraufwendungen für Kinder mit Unterhaltsvorschuss prognostiziert. Die Erstattungen dafür betragen 70 % (40 % Bund, 30 % Land), sodass in diesem Bereich eine Etatbelastung von rd. 60 T€ entsteht.

Die Ist-Einnahmen aus der Heranziehung der Unterhaltsverpflichteten müssen auch anteilig an das Land abgeführt werden. Das Gesetz zur Ausführung des Unterhaltsvorschussgesetzes sieht vor, dass 1/6 der Ist-Einnahmen, die nicht an den Bund zu zahlen sind, an das Land NRW abzuführen sind. Dies entspricht 10 % der Gesamteinnahmen aus dem Rückgriff. Insgesamt werden daher 50 % (10 % Landesanteil, 40 % Bundesanteil) der Ist-Einnahmen an das Land zurückgezahlt. Insgesamt wird eine Abführung an das Land von rd. 50 T€ prognostiziert, was zu einer weiteren Etatbelastung führt.

Produkt 060220 Flexible erzieherische Hilfen

Aufgrund von kostenintensiven Fällen (Einsatz von Hausgebärdendolmetschern) im Bereich der niederschweligen ambulanten Hilfe und steigenden Fallzahlen im Bereich der Familienhebamme ist mit Mehraufwand von rd. 87 T€ zu rechnen.

Hinzu kommen weitere kleinere Veränderungen in den anderen Positionen des Produktes.

Produkt 060310 Eingliederungshilfe seelisch behinderter Kinder/Jugendlicher

Der Anteil der Inklusionspauschale für das Jugendamt ist höher als geplant, sodass 77 T€ Mehrerträge erwartet werden.

Sowohl bei den ambulanten als auch stationären Eingliederungshilfen ist derzeit mit rückläufigen Fallzahlen zu rechnen. Es wird ein Minderaufwand in diesen Bereichen von insgesamt 120 T€ prognostiziert, weitere Entwicklungen müssen allerdings abgewartet werden.

Produkt 060410 „Außerfamiliäre Hilfsformen“

Im Bereich der Pauschalbeträge für Vollzeitpflege ist aktuell mit rd. 380 T€ Mehraufwand zu rechnen. Eingeplant war eine Steigerung der Pauschalbeträge von 8 %. Die Gesamtbeträge (Anteil Kosten der Erziehung und materieller Anteil) wurden um 16-19 % erhöht, der Anteil für die Kosten der Erziehung wurde um 32 % erhöht.

Zusätzlich führen steigenden Fallzahlen und Kostensteigerungen im Bereich der Heimunterbringungen zu Mehraufwendungen von rd. 1,1 Mio. €. Im Jahr 2022 lagen die durchschnittliche Fallzahlen bei 82, 2023 bei 86, der Plan für das Jahr 2024 beziffert 81 Fälle. Die aktuelle Fallzahl für das Jahr 2024 liegt allerdings bei 98 Heimunterbringungen, die weitere Entwicklung bleibt auch hier abzuwarten.

Die Fallzahlen und Kosten im Bereich der unbegleiteten Minderjährigen (umA) steigen ebenfalls an. Die Planzahl für das Jahr 2024 lag bei 80 unbegleiteten Minderjährigen, die aktuelle Fallzahl für das Jahr 2024 beträgt bereits 90. Dadurch entstehen voraussichtlich rd. 240 T€ Mehraufwendungen. Durch die steigende Fallzahl an unbegleiteten Minderjährigen als auch die höhere Verwaltungskostenpauschale (Anstieg von 4.209 € auf 4.547 € je umA) erhöht sich auch die Erstattung für diese. Es werden Mehrerträge von rd. 72 T€ erwartet.

Außerdem werden Mehrerträge im Bereich der Kostenerstattungen i. H. v. r.d. 340 T€ erwartet. Darunter fallen Kostenerstattungen im Bereich der Pflegekinder von rd. 140 T€ und rd. 200 T€ im Bereich der Kostenerstattungen nach § 34 SGB VIII.

Hinzu kommen weitere kleinere Veränderungen in den anderen Positionen des Produktes.

Produkt 060510 Kinder in Tageseinrichtungen, Tagespflege und Spielgruppen

Durch die Kindergartenbedarfsplanung 2024/2025 werden saldiert finanzielle Verbesserungen von rd. 700 T€ erwartet. Hingegen führen die Meldungen der Kinder mit Behinderungen zu einem voraussichtlichen Mehraufwand i. H. v. rd. 1,0 Mio. €.

**Aufgabenbereich Jobcenter, Amt 56 - Produkt 050210 und Produkt 050220**  
**(Etatbelastung rd. 3,29 Mio. €)**

**Produkt 050210 „Grundsicherung für Arbeitssuchende“**

Im Produkt 050210 ergibt sich gemäß der Budgetregeln eine Ergebnisverschlechterung i.H.v. rd. 3.471 T€ zum Ansatz 2024.

Den Großteil der Produktverschlechterung machen eine Steigerung der Kosten der Unterkunft und Heizung i.H.v. 1.603 T€ sowie der Kosten im Bereich der Bildung und Teilhabe i.H.v. 1.227 T€ aus.

In der Haushaltsplanung für 2024 wurde die Anzahl der Bedarfsgemeinschaften (BG) auf 7.800 im Jahresdurchschnitt prognostiziert. Gleichzeitig ist man von durchschnittlichen Kosten der Unterkunft (KdU) pro Monat und BG von 445,00 € netto ausgegangen.

Aufgrund aktueller Hochrechnungen wird zum Stichtag 15.04.2024 mit durchschnittlich 8.000 BG gerechnet. Die erhöhte Anzahl der Bedarfsgemeinschaften begründen unter anderem auch die steigenden Kosten für Unterkunft und Heizung. Gleichzeitig werden aber auch höhere KdU pro BG und Monat i.H.v. 455,00 € im Jahresdurchschnitt erwartet. Zwar haben sich die Energiekosten im 1. Quartal 2024 im Vergleich zum 1. Quartal 2023 reduziert, die Kaltmieten und die Mietnebenkosten, wie z.B. Steuern, Gebühren, Versicherungen, verzeichnen hingegen deutliche Steigerungen. Gründe dafür sind vor allem die weiter steigenden Mietpreise. Weitere Veränderungen im Jahresverlauf können daher nicht ausgeschlossen werden.

Die Steigerung der Kosten im Bereich der Bildung und Teilhabe ergeben sich v. a. durch die Lernförderung und die Mittagsverpflegung sowie der gestiegenen Fallzahlen. Bei der Lernförderung wird mit Gesamtkosten i. H. v. rd. 2,3 Mio. € gerechnet (Plan: 1,6 Mio. €), bei der Mittagsverpflegung mit rd. 2,9 Mio. € (Plan: 2,4 Mio. €). Weitere Veränderungen im Laufe des Jahres können auch hier nicht ausgeschlossen werden.

Das Gesamtergebnis setzt sich des Weiteren im Wesentlichen aus den folgenden Veränderungen zusammen:

- Im Vergleich zum Ansatz wird mit einem Minderertrag aus der Verwaltungskostenerstattung i. H. v. 396 T€ gerechnet. Dieser stammt aus einer Reduzierung der mit dem Bund abrechenbaren Personalkosten und der daraus folgenden Änderung des Umschichtungsbetrags aus dem Eingliederungsbudget. Grund dafür ist vor allem, dass die Stellenauslastung im Jobcenter nicht so ausfällt, wie im Rahmen der Haushaltsplanung für 2024 zunächst angenommen wurde.
- Bei den Transferaufwendungen und –erstattungen von Bürgergeld und Sozialversicherungsbeiträgen wird mit einem Mehraufwand von insgesamt 322 T€ gerechnet. Grundsätzlich stehen den Aufwendungen gleich hohe Erträge gegenüber. Es kann allerdings zu einer Verschiebung über das Kalenderjahr hinauskommen, sodass ein voller Ausgleich erst später erfolgt.

Es ergeben sich weitere unterschiedliche Veränderungen, die in Summe einen Mehraufwand in Höhe von rd. 65 T € ausmachen.

### Produkt 050220 Werkcampus

Im Produkt 050220 wird eine Ergebnisverbesserung von rd. 182 T€ prognostiziert.

Als maßgeblicher Grund lassen sich in erster Linie höhere Personalkosten aufgrund der Durchführung eines neuen Projektes ab 01.06.2024 zur Unterstützung ukrainischer erwerbsfähiger Leistungsberechtigte (ELB) i. H. v. 182 T€ ausmachen. Dieser Mehraufwand wird im Personalbudget berücksichtigt. In der Position der sonstigen ordentlichen Aufwendungen wird durch das Projekt ein Mehraufwand in Höhe von rd. 7 T€ prognostiziert. Jegliche Mehraufwendungen werden allerdings vollständig aus dem Eingliederungstitel refinanziert. Dies wiederum führt zu einem deckungsgleichen Mehrertrag.

Im Saldo bleibt das Produkt 050220 ergebnisneutral, da Mehraufwendungen ausgeglichen werden.

### Bundesbeteiligung an den Kosten der Unterkunft und Heizung (KdU) (Etatentlastung rd. 714 T€)

Wie bereits im Produkt 050210 „Grundsicherung für Arbeitssuchende“ beschrieben, wird mit erhöhten Kosten für Unterkunft und Heizung im Vergleich zum Haushaltsjahr 2024 gerechnet. Dies wirkt sich auf den Erstattungsbetrag des Bundes (Produkt 160110 „Steuern, allgemeine Zuweisungen/ Umlagen“) aus. Der Erstattungsbetrag wird auf 15.375 T€ prognostiziert und liegt damit rund 714 T€ über dem Ansatz.

### Bereich der Kämmerei (Etatentlastung rd. 753 T€)

Es werden Gelder für die kommunale Geflüchtetenaufnahme im Jahr 2024 erwartet, die Prognose beinhaltet Zuweisungen i. H. v. rd. 500 T€. Aktuell ist noch nicht sicher, welche Fördermittel an den Kreis fließen.

Zusätzlich werden saldiert Mehrerträge i. H. v. 42 T€ im Bereich der Zuwendungen / Umlagen erwartet, bei der Landschaftsumlage kommt es zudem zu einem Mehraufwand i. H. v. 14 T€.

Durch die Umsetzung des Förderprogramms „Gute Schule 2020“ (195 T€) sowie im Bereich der Zins- und Finanzerträge (40 T€) werden zusätzliche Mehrerträge erwartet.

### Verschiedenes

#### Gebührenhaushalte – ohne Jugendamt und Rettungsdienst (Etatentlastung rd. 871 T€)

Es werden u. a. Mehrerträge in den Bereichen Wohnungsbauförderung (100 T€), Genehmigungsverfahren (100 T€) und Immissionsschutz (600 T€) erwartet.

Im Bereich der Windenergieanlagen (WEA) sind bereits 12 neue WEA und 6 WEA im Änderungsverfahren genehmigt worden, welches rd. 350 T€ an Gebührenerträgen ausmacht. Weitere rd. 250 T€ Gebühren werden in diesem Bereich durch ca. 10-16 neue WEA und 8 WEA im Änderungsverfahren erwartet. Dabei ist zu beach-

ten, dass es sich bei der Genehmigung von WEA um ein sehr dynamisches Antragsgeschehen handelt, sodass Änderungen der Gebührenerträge im Laufe des Haushaltsjahres nicht auszuschließen sind.

Dagegen werden die Gebühren für den Gesundheitsschutz mit Mindererträgen i. H. v. 58 T€ berücksichtigt.

Ebenso sind kleinere Veränderungen in den anderen Produkten der Gebührenhaushalte enthalten.

Aufgabenbereich Soziales, Amt 50 – Sozialamt  
(Etatentlastung rd. 400 T€)

Es wird davon ausgegangen, dass Erträge i. H. v. 400 T€ aus der Auflösung von Rückstellungen erzielt werden können.

#### **D) Ermächtigungsübertragungen**

Im Rahmen des Jahresabschlusses 2023 wurden im Ergebnisplan Ermächtigungsübertragungen in Höhe von rd. 1,39 Mio. € gebildet. Aktuell wird mit einer Inanspruchnahme in voller Höhe gerechnet.

Zu beachten ist, dass auch im laufenden Haushaltsjahr Ermächtigungsübertragungen in das Haushaltsjahr 2025 erfolgen werden, sodass sich diese Veränderungen zumindest zum Teil kompensieren.

## E) Vermögensanlagen des Kreises

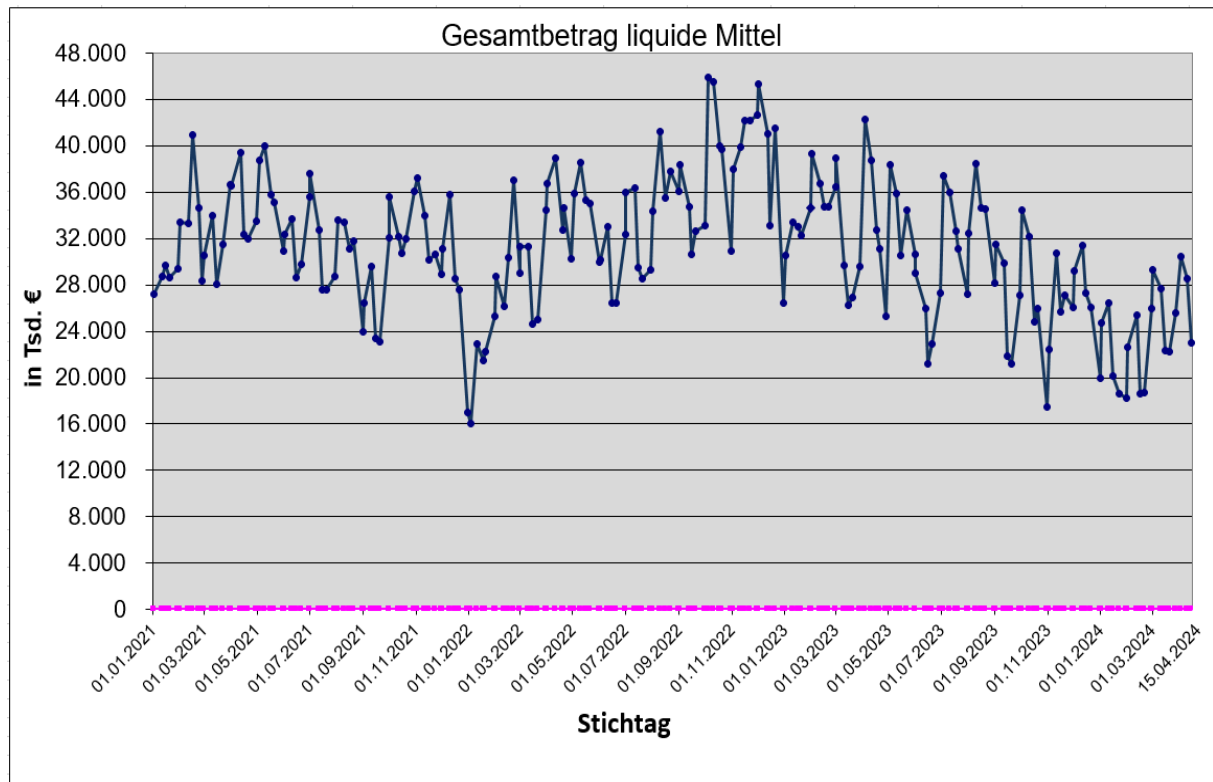
Die nachfolgende Übersicht veranschaulicht, dass der Vermögenswert des angelegten Kapitalstocks des Kreises Warendorf für die zukünftig anstehenden Pensionszahlungen am 15.04.2024 rd. 52,2 Mio. € beträgt.

|                                                | <b>kvw<br/>Versorgungs-<br/>fonds</b> | <b>DZ-Privatbank<br/>(früher DZ-Bank)</b> | <b>BW-Bank</b>                | <b>Frankfurter Bank-<br/>gesellschaft</b> |             |
|------------------------------------------------|---------------------------------------|-------------------------------------------|-------------------------------|-------------------------------------------|-------------|
| <b>Einzahlungen im Jahr:</b>                   | <b>in Höhe von<br/>Mio. €</b>         | <b>in Höhe von<br/>Mio. €</b>             | <b>in Höhe von<br/>Mio. €</b> | <b>in Höhe von<br/>Mio. €</b>             |             |
| 2011                                           | 3,5                                   | 5,0                                       |                               |                                           |             |
| 2012 - 2018                                    | 6,7                                   | 4,2                                       |                               |                                           |             |
| 2019                                           | 2,0                                   |                                           | 5,0                           |                                           |             |
| 2020                                           | 2,0                                   | 0,5                                       | 2,5                           |                                           |             |
| 2021                                           | 0,5                                   | 0,5                                       | 4,0                           |                                           |             |
| 2022                                           |                                       |                                           |                               |                                           |             |
| 2023                                           |                                       |                                           |                               | 10,0                                      |             |
| <b>Summe Einzahlungen<br/>(bis 31.12.2023)</b> | <b>14,7</b>                           | <b>10,2</b>                               | <b>11,5</b>                   | <b>10,0</b>                               | <b>46,4</b> |
| <b>Vermögensstand<br/>31.12.2023</b>           | <b>17,1</b>                           | <b>11,9</b>                               | <b>11,7</b>                   | <b>10,5</b>                               | <b>51,2</b> |
| <b>Vermögensstand<br/>15.02.2024</b>           | <b>17,1</b>                           | <b>11,9</b>                               | <b>11,9</b>                   | <b>10,6</b>                               | <b>51,5</b> |
| <b>Vermögensstand<br/>15.04.2024</b>           | <b>17,6</b>                           | <b>12,0</b>                               | <b>11,9</b>                   | <b>10,7</b>                               | <b>52,2</b> |

Weitere 3 Mio. € sind am 29.04.2024 in den Kapitalstock geflossen.

## F) Liquiditätslage des Kreises

Der Bestand an liquiden Mitteln unterliegt starken unterjährlichen Schwankungen. In den vergangenen Jahren lag der Liquiditätsstand durchgängig im positiven Bereich. In der nachfolgenden Übersicht sind etwaige Festgelder als liquide Mittel ausgewiesen.



## G) Bewertung des Zwischenberichtes

Bereits in diesem frühen Stadium der Haushaltsplanbewirtschaftung zeigen sich in diesem Jahr zum Berichtszeitpunkt sowohl Entlastungen als auch zusätzliche Belastungen.

Die aktuellen Rückmeldungen aus den budgetverantwortlichen Ämtern machen deutlich, dass die Haushaltsplanbewirtschaftung insgesamt Nahe an dem geplanten Jahresfehlbetrag der Haushaltsplanung verläuft.

So liegt der aktuell prognostizierte Jahresfehlbetrag bei **rd. -12,83 Mio. €**, die zu erwartende Abweichung zum Haushaltsansatz beträgt **rd. 1,47 %**. Dafür wurde das Haushaltsvolumen (Gesamtbetrag der Aufwendungen) zugrunde gelegt.

Zu beachten ist, dass hauptsächlich die Budgets vom Sozialamt, vom Jobcenter sowie das Personalbudget Einfluss auf die weitere Entwicklung im Haushaltsjahr 2024 haben werden. Denn in diesen Bereichen werden Abweichungen von den Planansätzen prognostiziert.

Besonders im Hinblick auf die aktuelle Kriegssituation in der **Ukraine** und die damit verbundene Unterbringung und Versorgung von Schutzsuchenden ist die weitere Entwicklung - vor allem im Sozialamt und im Jobcenter - schwer absehbar. Insbesondere der Zugang der ukrainischen Schutzsuchenden seit dem 01.06.2022 in den Rechtskreis SGB II und SGB XII wird sich weiter erheblich mit großen Zahlungen auf den Kreishaushalt und die Budgets des Sozialamtes sowie Jobcenters auswirken. Dies trifft auch auf die Zuwanderung aus anderen Ländern zu.

Diese aktuelle Prognose kann auf Grundlage der Finanzdaten zum 15.04.2024 den Jahresabschluss und die damit verbundenen umfangreichen Abschlussarbeiten nicht vorwegnehmen.

**H) Anlage: Gesamtergebnisplan**

| Pos.      | Name                                                | Ansatz<br>2024<br><br>in € | Prognose<br>2024<br><br>in € | Vergleich<br>Prognose -<br>Ansatz<br><br>in € |
|-----------|-----------------------------------------------------|----------------------------|------------------------------|-----------------------------------------------|
| 01        | Steuern und ähnliche Abgaben                        | 4.676.455                  | 4.650.219                    | -26.236                                       |
| 02        | + Zuwendungen und allgemeine Umlagen                | 331.046.299                | 332.619.006                  | +1.572.707                                    |
| 03        | + Sonstige Transfererträge                          | 5.065.200                  | 5.278.841                    | +213.641                                      |
| 04        | + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte           | 30.323.031                 | 31.195.231                   | +872.200                                      |
| 05        | + Privatrechtliche Leistungsentgelte                | 914.412                    | 815.588                      | -98.824                                       |
| 06        | + Kostenerstattungen und Kostenumlagen              | 186.152.325                | 197.215.224                  | +11.062.899                                   |
| 07        | + Sonstige ordentliche Erträge                      | 17.114.299                 | 17.697.240                   | +582.941                                      |
| 08        | + Aktivierte Eigenleistung                          | 65.000                     | 65.000                       | 0                                             |
| 09        | +/- Bestandsveränderungen                           | 0                          | 0                            | 0                                             |
| <b>10</b> | <b>= Ordentliche Erträge</b>                        | <b>575.357.021</b>         | <b>589.536.350</b>           | <b>+14.179.329</b>                            |
| 11        | - Personalaufwendungen                              | 96.099.815                 | 94.405.899                   | -1.693.916                                    |
| 12        | - Versorgungsaufwendungen                           | 9.400.004                  | 9.598.163                    | +198.159                                      |
| 13        | - Aufw. für Sach- und Dienstleistungen              | 28.671.846                 | 29.027.634                   | +355.788                                      |
| 14        | - Bilanzielle Abschreibungen                        | 9.847.150                  | 9.847.150                    | 0                                             |
| 15        | - Transferaufwendungen                              | 428.719.505                | 444.867.757                  | +16.148.251                                   |
| 16        | - Sonstige ordentliche Aufwendungen                 | 16.380.666                 | 16.448.051                   | +67.385                                       |
| <b>17</b> | <b>= Ordentliche Aufwendungen</b>                   | <b>589.118.986</b>         | <b>604.194.654</b>           | <b>+15.075.668</b>                            |
| 18        | = Ordentliches Ergebnis (Z. 10+17)                  | -13.761.965                | -14.658.304                  | -896.339                                      |
| 19        | + Finanzerträge                                     | 1.900.449                  | 1.927.835                    | +27.386                                       |
| 20        | - Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen            | 103.000                    | 102.555                      | -444                                          |
| 21        | = Finanzergebnis (Z. 19+20)                         | 1.797.449                  | 1.825.280                    | +27.830                                       |
| 22        | = Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit (Z. 18+21) | -11.964.516                | -12.833.024                  | -868.508                                      |
| 23        | + Außerordentliche Erträge                          | 0                          | 0                            | 0                                             |
| 24        | - Außerordentliche Aufwendungen                     | 0                          | 0                            | 0                                             |
| 25        | = Außerordentliches Ergebnis (Z. 23+24)             | 0                          | 0                            | 0                                             |
| <b>26</b> | <b>= Jahresergebnis (Z. 22+25)</b>                  | <b>-11.964.516</b>         | <b>-12.833.024</b>           | <b>-868.508</b>                               |